

**Kapitel 12 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>12 900</b>	<b>Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 068	Vermischte Einnahmen. . . . .	46 000	293 000	-247 000	46
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	1 539 000	2 100 000	-561 000	1 539
231 10 068	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund. . . . .	—	—	—	—
231 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	110 000	101 000	+9 000	110
232 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände. . . . .	29 000	32 000	-3 000	29
233 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit	16 000	36 000	-20 000	16
237 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
271 00 068	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
281 00 068	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	4 641
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 900. . . . .</b>	<b>6 740 000</b>	<b>7 562 000</b>	<b>-822 000</b>	<b>6 380</b>

**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie  
deren Hinterbliebenen**

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtenengesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 10:**

Im Rahmen der Verwaltungskostenentschädigung erstattet der Bund einen 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge.

**Zu Titel 281 00:**

Veranschlagt sind:

1.	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	4 943 000	EUR
2.	Übrige. ....	57 000	EUR
	Zusammen. ....	5 000 000	EUR

**Kapitel 12 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
432 00 068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	333 375 300	329 097 000	+4 278 300	321 168
435 00 068	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen. . . . .	—	—	—	14
443 01 068	Fürsorgeleistungen. . . . .	175 200	168 700	+6 500	162
443 02 068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 068	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	69 093 500	65 083 600	+4 009 900	61 691
446 02 068	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	10 942 700	10 307 600	+635 100	9 770
446 03 068	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	142 800	134 500	+8 300	127
446 04 068	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
446 05 068	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2011:

11.494 Versorgungsempfänger/innen

+ 289 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen im Haushaltsjahr 2012

-----

11.783 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Haushaltsjahr 2013

**Zu Titel 443 01:**

Folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

**Zu Titel 443 02 :**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

**Zu Titel 446 02 :**

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 446 03 :**

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Kapitel 12 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	1 103 000	—	+1 103 000	1 103
632 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	855 000	536 000	+319 000	855
633 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	107 800	—	+107 800	108
636 10 068	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 900. . . . .</b>	<b>415 795 300</b>	<b>405 327 400</b>	<b>+10 467 900</b>	<b>394 998</b>

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

Bei Titel 633 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 10 :**

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.